

## 7 Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten

### 7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Die TU, welche sich am Angebot Veloselbstverlad beteiligen, sind dem Anwendungsbereich Ziffer 1 zu entnehmen.
- 7.1.2 Je Reisende/r darf nur 1 Velo verladen werden, nach Möglichkeit auf der mit einem Velo-Symbol gekennzeichneten Einstiegsplattform des Fahrzeuges.
- 7.1.3 Der Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten ist möglich, sofern in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Fluchtwege wie auch Ein- und Ausgänge müssen immer freigehalten werden. Stark verschmutzte Velos können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Verschmutzungsgefahr für Reisende und Fahrzeug besteht.
- 7.1.4 Die Grösse und das Gewicht der zu verladenen Velos oder ähnlichen Fahrgeräte dürfen das selbstständige und problemlose Ein- und Ausladen nicht gefährden. Die Velos oder ähnliche Fahrgeräte sind von den Reisenden selber ein-, aus- und umzuladen.
- 7.1.5 Bei Platzmangel, in Zweifelsfällen und in ausserordentlichen betrieblichen Situationen entscheidet das Personal über den Selbstverlad. Fahrzeuge ohne Verlademöglichkeit sind in den Fahrplänen und Abfahrtstabellen mit einem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet.
- 7.1.6 TU können betriebliche Einschränkungen für den Veloselbstverlad definieren.

### 7.2 Besondere Bestimmungen der TU

TU	Zusätzliche Regelung Selbstverlad
SBB Schweizerische Bundesbahnen	<p>Für IC-Züge, die im Fahrplan mit dem Hinweis gekennzeichnet sind, ist die Reservierung der Veloplätze vom 21. März bis 31. Oktober obligatorisch. Betroffen sind hauptsächlich IC-Züge die auf den Linien IC 2 und 21 und IC 5 und 51 verkehren.</p> <p><b>EPR Reservierung:</b> Abteilcode Nr. 32, Reservierung bis Zugabfahrt möglich.</p> <p><b>Platzangebot:</b> Das Platzangebot in den IC-Zügen, welche durch den Gotthard Basistunnel fahren, variiert je nach Zugkomposition.</p> <p><b>Fehlende Reservierung:</b> Ist keine Veloreservierung vorhanden, wird vom Zugpersonal ein Zuschlag von CHF 10.- erhoben. Dieser Zuschlag gilt nicht als Reservierung und gewährt keine Platzgarantie. Werden die vorhandenen Veloplätze durch ordentliche Veloreservierungen beansprucht, muss die/der Reisende ohne Reservierungsausweis mit seinem Velo den Zug verlassen.</p> <p>Für die Weiterfahrt mit einem reservierungspflichtigen IC muss eine neue Reservierung gelöst werden.</p> <p><b>Anschlussreservierung:</b> Die Reservierung eines direkten IC Anschlusszuges ist gratis (Tarifcode 20).</p>

<b>TU</b>	<b>Zusätzliche Regelung Selbstverlad</b>
	Der Transport von Tandems, Liegevelos, Dreirädern und weiteren Velos länger als 2 m ist aus Platz- und Sicherheitsgründen in IR-, IC- und EC-Zügen der SBB nicht möglich.  S-Bahn Zürich: In der S-Bahn Zürich ist der Selbstverlad von Montag-Freitag zwischen 6-8 Uhr und 16-19 Uhr verboten.
ASM Automobildienste Aare Seeland mobil	Keine Beförderung im Stadtnetz Langenthal
BLAG Busland AG	Beschränkte Beförderung nur auf folgenden 4 Linien: Burgdorf – Lueg, Signau – Chuderhüsi, Hasle – Affoltern und Huttwil – Wyssachen
BVB Basler Verkehrsbetriebe	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen 06-09 Uhr
DB/SH Deutsche Bahn AG	Rollstühle, Kinderwagen, etc. erhalten Vorrang vor Velos
FART/SSIF Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi/Società Subalpina di Imprese Ferroviarie	Velobeförderung in Regionalzügen zugelassen, ausgenommen Montag – Freitag 6-8 Uhr und 16-19 Uhr
FLP Ferrovie Luganesi	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag – Freitag 06.30-08.30 Uhr und 16-19 Uhr
PAG PostAuto Schweiz AG	Beschränkte Beförderung siehe <a href="https://www.postauto.ch/de/velotransport-reservationen">https://www.postauto.ch/de/velotransport-reservationen</a>
SNL Luganersee	Beschränkte Beförderung nur auf folgender Linie: Lugano-Porto Ceresio (Linie 437)
SNL-magg Lago Maggiore	Beschränkte Beförderung nur auf folgender Linie: Locarno-Tenero-Magadino (Linie 351)
Stadtbus Winterthur	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag- Samstag 6-8 Uhr und 16-19 Uhr.
SVB (BERNMOBIL) Tangento/Ortsbus Belp Airport-Bus Bern	Während den verkehrstarken Zeiten ist die Beförderung nicht möglich.
SW Schiffsbetriebe Walensee	Beförderung nur nach Anfrage möglich

<b>TU</b>	<b>Zusätzliche Regelung Selbstverlad</b>
SZU Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn	S4, Zürich HB – Sihlwald: Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag-Freitag 6-8 Uhr und 16-19 Uhr.  S 10, Zürich HB – Uitikon Waldegg: Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag-Freitag 6-8 Uhr und 16-19 Uhr. Die Velomitnahme zwischen Uitikon Waldegg und Uetliberg ist nicht gestattet. Verstösse werden geahndet.
SZU Auto (Zimmerberg)	Beförderung zugelassen, ausgenommen Linie 137 und ausgenommen Montag-Freitag 6-8 Uhr und 16-19 Uhr.
TPL Trasporti Pubblici Luganesi	Funicolare: Velobeförderung zugelassen, ausgenommen 07.00-09.00 Uhr und 16-19 Uhr
ZSG Zürichsee-Schiffahrt	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Limmatschiffahrt (Linie 3734).

### 7.3 Zugelassene Fahrzeuge

<b>Kategorie</b>	<b>Fahrzeug</b>
<b>Gewöhnliche Velos</b>	Velo, Elektrovelo, Veloanhänger sowie ähnliche Fahrgeräte in dieser Grösse (z.B. Trottinett, Liegevelo kürzer als 2 m, usw.)
<b>Spezialvelos</b>	Fahrzeuge, die nicht in die normalen Aufhängevorrichtungen passen oder länger als 2 m sind: z.B. Tandem, Liegevelo, Dreiradvelo, nicht demontierte Trailerbike (einrädriiges Kinderanhängervelo bzw. Windschattenvelo)

### 7.4 Nicht zugelassene Fahrzeuge

7.4.1 Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor (Mofa, Motorrad), Dreiertandem, mehrsitziges Liegevelo, Segway Personal Transporter, Elektro-Roller sowie Elektro-Scooter (ausgenommen als Handgepäck gemäss Ziffer 6.1.3).

7.4.2 Der Veloselbstverlad ist für Gruppen nicht erlaubt.

### 7.5 Angebot für Veloselbstverlad

7.5.1 Angebotsübersicht:

<b>Fahrausweise:</b>	<b>Geltungsdauer:</b>	<b>Gewöhnliche Velos (Ziffer 7.3)</b>	<b>Spezialvelos (Ziffer 7.3) <sup>2)</sup></b>
Velo-Pass <sup>1)</sup>	1 Jahr	CHF 240.00	CHF 240.00 <sup>3)</sup>
Velo-Tageskarte	1 Tag	CHF 14.00	CHF 28.00 2 Tageskarten pro Spezialvelo
VeloMulti-Tageskarte (6 Felder)	je 1 Tag	CHF 84 .00 (ein Feld entwerten)	Auf der Multi-Tageskarte zwei Felder entwerten
Fahrpreis 2. Klasse reduziert ½ sofern günstiger als Tageskarte	gemäss Billett-Aufdruck	1 reduzierter Fahrausweis	2 reduzierte Fahrausweise

<sup>1)</sup> Der Velo-Pass wird auf dem SwissPass referenziert. Es gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 4, sofern nachstehend nichts anderes erwähnt ist.

<sup>2)</sup> Bei Tandems, Liegevelos und Dreiradvelos von Personen mit einer «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» gemäss Ziffer 10 wird immer der Preis für gewöhnliche Velos angewendet.

<sup>3)</sup> Mit dem Velo-Pass können auch Spezialvelos mitgeführt werden.

#### 7.5.2 Gültigkeit

Velo-Pass	Gültig für unbeschränkte Transporte auf dem Netz der beteiligten TU gemäss Ziffer <u>1</u> .
Velo-Tageskarten / VeloMulti-Tageskarte	Gültig für unbeschränkte Transporte auf dem Netz der beteiligten TU am Ausgabetag, am Tag der Entwertung am Automaten oder am eingedruckten Gültigkeitstag.
Streckenabhängige Billette	Gültig zum Transport auf der auf dem Billett vermerkten Strecke.
Verbundfahrausweise	Gültig zum Transport auf dem auf dem Billett vermerkten Geltungsbereich.

## 7.6 Veloselbstverlad Kinder

7.6.1 Die Fahrvergünstigung für Kinder wird auf dem ganzen Angebot angewendet und gilt auch, wenn das Kindervelo fest mit dem Erwachsenenvelo verbunden ist.

Beispiele: Kindertandem oder Anhängervelo (Trailer Bike) mit Fahrvergünstigung mit Kind = Preisstufe gewöhnliches Velo statt Spezialvelo.

7.6.2 Die gleichen Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die STS-Familienkarte.

<b>Alter</b>	<b>Fahrausweis / Vergünstigung</b>	<b>Velo-Fahrausweis</b>
Begleitetes Kind bis 5.99 Jahre	Kind gratis	Velo gratis
Unbegleitetes Kind bis 5.99	reduziert ½	Velo gratis
Kinder 6-15.99 Jahre	Mit Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3	Velo gratis
Kinder 6-15.99 Jahre	Ohne Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3	Velo-Tageskarte oder Preis reduziert ½ 2. Kl einer kurzen Strecke
Kinder 6-15.99 Jahre	Mit GA Kind / GA-Familia Kind	Velo gratis - Fahrvergünstigung gemäss T600.3 nicht notwendig.

Die Begleitpersonen müssen für ihre Velos die entsprechenden Beförderungsausweise besitzen.

## **7.7 Ersatz / Erstattung / Hinterlegung und automatische Verlängerung Velo-Pass auf SwissPass**

- 7.7.1 Für den Ersatz von Velo-Pässen gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 4.2.
- 7.7.2 Für die Erstattung von Velo-Pässen gelten die Bestimmungen gemäss T600.9.
- 7.7.3 Der Velo-Pass kann nicht hinterlegt werden und wird nicht automatisch verlängert.

## **7.8 Mietvelos Rent a Bike**

- 7.8.1 Velos von Rent a Bike von Einzelreisenden können gratis befördert werden.
  - Der Mietvertrag gilt als Beförderungsausweis für das Mietvelo
  - Die Reisenden müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein
  - Höchstens 5 Mietvelos pro Fahrzeug
  - Dieses Angebot gilt nicht für Gruppen

## **7.9 Kontrolle**

- 7.9.1 Die Fahrausweise für den Selbstverlad von Velos sind dem Kontrollpersonal zusammen mit den Fahrausweisen unaufgefordert vorzuweisen.
- 7.9.2 Für Reisende ohne gültigen Fahrausweis mit Velos gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 12.

## **7.10 Haftung**

- 7.10.1 Die Haftung für selbstverladene Velos und Anhänger entspricht jener für Handgepäck gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG).